

Nr. der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(5. Session der 16. Gesetzgebungsperiode)

Antrag

der Abg. Zweiter Präsident Dr. Huber, Klubobmann Egger MBA und Weitgasser betreffend
Honorare für niedergelassene Kinder- und Jugendpsychiatrie

Die Kassenstelle für Kinder- und Jugendpsychiatrie in St. Johann (Versorgungsregion 52) wurde letztes Jahr - nach einer längeren Vakanz - endlich besetzt. Das Fach „Kinder- und Jugendpsychiatrie“ ist leider ein Mangelfach, trotzdem schaffen es andere Bundesländer, ihre niedergelassenen Kassenstellen zu besetzen. Beispielsweise kann das Bundesland Niederösterreich im Moment alle neun Kassenstellen für Kinder- und Jugendpsychiatrie besetzen. Dabei ist unter anderem auch eine Kassenstelle in Mistelbach im Weinviertel besetzt. Mistelbach hat nur geringfügig mehr Einwohner als Bischofshofen oder St. Johann im Pongau.

Ein Grund für die schwierige Suche nach einer Nachfolgerin oder einem Nachfolger für die Kassenstelle ist mit Sicherheit das niedrige Honorarniveau der ÖGK-Landesstelle Salzburg für die Kinder- und Jugendpsychiatrie. Salzburg ist hier mit Abstand Schlusslicht. Niederösterreich und Vorarlberg haben einen rund 2/3 höheren Fallwert, Tirol um mehr als die Hälfte. Selbst in Oberösterreich ist der Fallwert um rund 25 Prozent höher als in Salzburg. Die Corona-Pandemie hat die Nachfrage für die Kinder- und Jugendpsychiatrie nochmals verschärft. Der Bedarf für eine niedergelassene Fachärztin oder einen niedergelassenen Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie ist enorm, zusätzlich würde die niedergelassene Kassenstelle die Spitäler nachhaltig entlasten.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Salzburger Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, bei den Trägern der sozialen Krankenversicherungen darauf hinzuwirken, dass die Honorare für Kinder- und Jugendpsychiatrie österreichweit an das Niveau in Niederösterreich angehoben werden.
2. Dieser Antrag wird dem Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 02. Februar 2022

Dr. Huber eh.

Egger MBA eh.

Weitgasser eh.